

FAQ

Abschlussmodul Master of Arts Erziehungswissenschaft

Abschlussmodul 25-ME-4 – Basisdaten

Wann kann ich mit dem Abschlussmodul beginnen?

Um mit dem Abschlussmodul beginnen zu können, muss die fachliche Basis, d.h. die Module 25-ME1 (Allgemeine Grundlagen) und 25-ME2 (Methodologien und Methoden empirischer Sozialforschung), abgeschlossen sein.

Wie wird diese Zugangsvoraussetzung geprüft?

Die Zugangsvoraussetzung für das Abschlussmodul wird bei Anmeldung der Masterarbeit vom Prüfungsamt überprüft. Das [Formular zur Anmeldung](#) ist auf der Homepage des Prüfungsamtes zu finden.

Was gehört zum Abschlussmodul?

Das Abschlussmodul umfasst das Kolloquium und die Masterarbeit. In dem Kolloquium muss eine Studienleistung erbracht werden. Die benotete Modulprüfung im Abschlussmodul erfolgt in Form der Masterarbeit. Diese umfasst 22 LP, wird im Selbststudium erbracht und **mussthematisch im gewählten Profil** angesiedelt sein. Studierende des International Track müssen eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung mit internationaler Ausrichtung bearbeiten.

Wann besuche ich das Kolloquium?

Es empfiehlt sich, das Kolloquium während des Semesters zu besuchen, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben.

Was ist Inhalt des Kolloquiums?

Das Kolloquium soll Sie darin unterstützen, eine Ihren Interessen adäquate Abschlussarbeit zu entwerfen und gegebenenfalls im Rahmen von empirischen Untersuchungen zu realisieren. Sie sollen bei der Auswahl und Verwertung einschlägiger Fachliteratur, bei der Methodenauswahl sowie im Schreib- und Präsentationsprozess kritisch begleitet werden. Im Kolloquium stellen Sie Entwürfe Ihrer Arbeit zur Diskussion und zeigen damit, dass Sie fähig sind, Ihren Forschungsansatz zu begründen und gegen Einwände zu verteidigen.

Masterarbeit

Wie finde ich eine/n Betreuer*in für meine Masterarbeit?

Die Masterarbeit wird von einem/r prüfungsberechtigten Lehrenden der Fakultät betreut und einem/r weiteren Lehrenden begutachtet. Sie müssen sich demzufolge eine Person für das Erst- und eine Person für das Zweitgutachten suchen. Als prüfungsberechtigt gelten i.d.R. Lehrende, die eine Lehrveranstaltung im Studiengang anbieten.

Wann melde ich meine Masterarbeit an?

Die Masterarbeit kann jederzeit im Verlauf des Abschlussmoduls angemeldet werden. Das Anmeldeformular für die Masterarbeit und weitere Informationen zu den Formalia sind auf der Homepage des Prüfungsamtes hinterlegt. Die Unterschriften beider Gutachter*innen sind zeitnah nacheinander einzuholen. Über das aktuelle Anmeldeverfahren (digital oder analog) informieren Sie sich bitte beim Prüfungsamt.

Welchen Umfang hat die Masterarbeit?

Die Masterarbeit hat einen Umfang von ca. 60 Seiten.

Wie lange habe ich zur Bearbeitung Zeit?

Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen. Die/der Studierende meldet die Arbeit beim Prüfungsamt an, die Anmeldung muss von Erst- und Zweitgutachter*in unterschrieben sein. Anschließend bestätigt das Prüfungsamt den Eingang und teilt der/dem Studierenden den Abgabetermin der Masterarbeit mit. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Unterschrift des Erstgutachters*in auf der Anmeldung.

Kann ich meine Bearbeitungszeit verlängern?

Die Bearbeitungszeit kann in begründeten Fällen verlängert werden. Siehe dazu [§16 der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen](#). Nehmen Sie in diesem Fall unverzüglich Kontakt mit dem Prüfungsamt auf.

Muss ich bestimmte Formalia bei der Anfertigung der Masterarbeit berücksichtigen?

Es gibt keine allgemein gültigen Formalia. Orientieren Sie sich an den üblichen Formalia für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, breiter Rand, etc.). Für weitere Fragen ziehen Sie bitte Literatur zum wissenschaftlichen Schreiben heran. Auf der Homepage des Prüfungsamtes findet sich ein Muster-Deckblatt für eine Masterarbeit.

Was ist die schriftliche Versicherung, die der Masterarbeit beizufügen ist?

Die schriftliche Versicherung kann beispielsweise wie folgt formuliert werden:

"Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig verfasst und gelieferte Datensätze, Zeichnungen, Skizzen und graphische Darstellungen selbständig erstellt habe. Ich habe keine anderen Quellen als die angegebenen benutzt und habe die Stellen der Arbeit, die anderen Werken entnommen sind – einschl. verwendeter Tabellen und Abbildungen – in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht."

Datum, Unterschrift

Was muss ich bei der Abgabe meiner Masterarbeit beachten?

Die Masterarbeit hat einen Umfang von ca. 60 Seiten und ist in dreifacher schriftlicher gebundener Ausfertigung fristgerecht im Prüfungsamt einzureichen. Bitte informieren Sie sich im Prüfungsamt über das aktuelle Abgabeverfahren.

Bis wann und wo muss ich meine Masterarbeit abgeben?

Die Arbeit muss bis 24:00 Uhr des Abgabetales beim Prüfungsamt eingegangen sein.

Wie wird meine Masterarbeit bewertet?

Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung beider Gutachter/innen gebildet. Mögliche Ausnahmefälle von dieser Regel finden Sie unter [§15 \(2\) der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen](#).

Kann die Masterarbeit als Gruppenarbeit verfasst werden?

Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit (mit bis zu drei Studierenden) erstellt werden. In diesem Fall muss jeder der Studierenden eine Versicherung beifügen. Zusätzlich muss eine Teilungserklärung abgegeben werden, aus der eindeutig hervorgeht, wer welche Teile der Arbeit geschrieben hat.

Links

[Anmeldeformular](#)

[Muster-Deckblatt](#)

[Eigenständigkeitserklärung \(Muster\)](#)

[Teilungserklärung \(Muster\)](#)

Masterabschluss

Gibt es einen festen Zeitplan für das Abschlussmodul?

Die zeitliche Planung des Abschlussmoduls liegt in Ihrer eigenen Verantwortung!

Bitte bedenken Sie bei der Planung Ihrer Masterarbeit folgende Zeitkorridore: Für die Anfertigung ihrer Masterarbeit stehen Ihnen **20 Wochen Bearbeitungszeit** zur Verfügung. Danach haben die Gutachter*innen **nochmals 6 Wochen Zeit zur Begutachtung** der Masterarbeit. Insgesamt müssen Sie also mit einem Zeitraum von **mind. 26 Wochen** von der Anmeldung bis zur Noteneintragung kalkulieren.

Eine Abgabe der Arbeit vor Fristende ist möglich, es müssen aber **mind. 4 Wochen zwischen Anmeldung und Abgabe** liegen.

Wie lässt sich die Masterabschlussnote berechnen?

Nach [§11 MPO](#) errechnet sich die Masterabschlussnote als das nach Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Noten aus allen erbrachten, benoteten Modulprüfungen, die für den Studienabschluss vorgesehen sind. Alle Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend

Beispiel

Modul	LP	Note	Notenpunkte (LP x Note)
25-ME1 Allgemeine Grundlagen	10	1,7	17
25-ME-A/B/C 2 Ausgewählte Felder	10	2,3	23
25-ME-A/B/C 4 Inhaltliche Fokussierung	10	1,3	13
25-ME-3 Forschungsprojekt	25	2,0	50
25-ME-4 Abschlussmodul	25	1,7	42,5
	Summe LP		Summe Notenpunkte
	80		145,5
Summe Notenpunkte / Summe LP	1,81875		
Endnote	1,8		

Wie bekomme ich mein Masterzeugnis?

Für Ihr Masterzeugnis müssen Sie zunächst einen Zeugnisantrag stellen. Den Zeugnisantrag finden Sie in Ihrer [Prüfungsverwaltung](#).

Das Datum Ihres Zeugnisantrags entspricht dem Zeugnisdatum. Das Prüfungsamt überprüft, ob alle Leistungen erbracht wurden. Sofern alle Anforderungen erfüllt sind, stellt Ihnen das Prüfungsamt Ihr Zeugnis mit ihrer Urkunde, Ihrem Transkript und dem Diploma Supplement aus. Bitte kalkulieren Sie einige Tage Bearbeitungszeit bei Beantragung Ihres Zeugnisses mit ein.